



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
E-Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00–15.30 Uhr

Bürgerservice

Kernstadt
Montag u. Dienstag 8.00–15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr
Kollnau
Mittwoch 8.30–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
8.30–12.00 Uhr

Freitag Buchholz
Montag 14.00–18.00 Uhr
Dienstag 8.30–12.00 Uhr

Tourist-Info

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00–15.30 Uhr
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr
Freitag 8.00–15.30 Uhr
Samstag 10 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltungen

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1, Telefon 07681 4779 99 11
E-Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
E-Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
E-Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
E-Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
E-Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke Waldkirch GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
E-Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.870.413,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.073.249,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-202.835,48
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-202.835,48
2.0	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.694.426,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.810.115,78
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-115.689,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	743,65
2.5	Summe der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	1.467.098,48
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.466.354,83
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.582.043,95
2.8	Summe der Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	1.467.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	210.738,54
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.256.261,46
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-325.782,49
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	56.135,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-325.782,49
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-269.647,22
3.	Bilanz	
3.2	Sachvermögen	10.130.168,24
3.3	Finanzvermögen	1.396.722,68
3.4	Abgrenzungsposten	14.667,61
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	11.541.558,53
3.7	Basiskapital	12.974,03
3.8	Rücklagen	275.771,56
3.9	Ergebnis des laufenden Jahres	-202.835,48
3.10	Sonderposten	2.293.464,06
3.11	Rückstellungen	529.267,42
3.12	Verbindlichkeiten	8.632.916,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	11.541.558,53

Es wurden aus dem Vorjahr investive Mittel in Höhe von 85.725,37 € nach 2022 übertragen. Es wurden keine Ermächtigungen aus 2022 nach 2023 übertragen.

Der Gemeinderat genehmigt die im Rechenschaftsbericht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (siehe 1.2.2 und 1.3.2) in Höhe von 80.376,46 € in der Ergebnisrechnung und in Höhe von 875.339,16 € in der Finanzrechnung.

Der Gemeinderat beschließt das Jahresergebnis 2022 wie folgt zu verwenden:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -202.835,48 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Es ergaben sich keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen, so dass das Sonderergebnis 0,- € beträgt. Es ergeben sich somit weder Veränderungen dieser Rücklage noch des Basiskapitals.

Mit der Ergebnisverwendung verringert sich die Rücklagenposition auf 72.936,08 €.

Dieser Beschluss des Gemeinderats wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 26.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026 im Dezernat I, Abt. Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 25.06.2026

Schmieder, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Nachtrags-haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2026

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Mai 2026 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	76.256.650	-2.109.300	74.147.350
1.2 Ordentliche Aufwendungen	80.535.623	-2.169.423	78.366.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.278.973	60.123	-4.218.850
1.4 Außerordentliche Erträge	0	100.100	100.100
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	100.100	100.100
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-4.278.973	160.223	-4.118.750
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.460.050	-2.109.300	73.350.750
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.229.623	-2.169.423	75.060.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.769.573	60.123	-1.709.450
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.362.100	6.566.200	13.928.300
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.070.250	-1.619.800	18.450.450
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-12.708.150	8.216.000	-4.492.150
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-14.477.723	8.276.123	-6.201.600
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.708.100	-6.708.100	6.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	522.000	18.000	540.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	12.186.100	-6.726.100	5.460.000
2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.291.623	1.550.023	-741.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) verbleibt unverändert bei 6.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 3.500.000 EUR

auf 3.720.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt unverändert bei 14.900.000 EUR

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze wird nicht verändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO am 22.05.2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 26.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 25.06.2026

Schmieder, Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.05.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.716.380,23
1.2 Summe Aufwendungen	2.470.403,17
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	245.977,06
1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	245.977,06
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	1.070.639,58
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-900.651,47
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	169.988,11
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	707.800,90
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	877.789,01
2.6 Zahlungsmittel überschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen <i>nachrichtlich: fiktiver Zahlungsmittelbestand (Forderung Einheitskasse) am Ende des Wirtschaftsjahres</i>	-877.789,01 608.141,79
3. Bilanzsumme	12.736.052,07

Aus dem Vorjahr wurden keine investiven Mittel nach 2023 übertragen. Auch wurden keine Ermächtigungen aus 2023 nach 2024 übertragen.

Der Gemeinderat genehmigt die im Rechenschaftsbericht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (siehe 1.2.2 und 1.3.2) in Höhe von 70.577,24 € in der Erfolgsrechnung und in Höhe von 0 € in der Liquiditätsrechnung.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresüberschuss 2023 wie folgt zu verwenden: Der Jahresüberschuss in Höhe von 245.977,06 € wird in die Rücklage eingestellt.

Mit der Verwendung des Jahresüberschusses erhöht sich die Rücklagenposition auf 318.913,14 €.

Dieser Beschluss des Gemeinderats wird gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 26.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026 im Dezernat I, Abt. Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 25.06.2026

Schmieder, Oberbürgermeister

SITZUNGEN DER GREMIIEN

Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2026

Die Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2026 ist nicht öffentlich.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Aufhebung der Grundbucheinsichtsstelle

Die Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Waldkirch schließt Ende Juni. Die Grundbucheinsichtsstelle war eine freiwillige Serviceleistung. Auskünfte und Auszüge aus dem elektronischen Grundbuch sind ab dem 1. Juli 2026 beim Amtsgericht Emmendingen - möglich.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr
Museumscfé Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltztalmuseum.de
www.eltztalmuseum.de



Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de
www.mediathek-waldkirch.de



Saisonstart im Mai

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung.

Freie Str. 17, Tel. 474 08 57
stadtarchiv@stadt-waldkirch.de
www.stadtarchiv-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@stadt-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de
www.musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Schwimmbadfest zum zehnjährigen Bestehen

Das Waldkircher ‘s Bad wird 10 Jahre alt. Das möchte die Stadt feiern und lädt am Samstag, 27. Juni, von 12 bis 18 Uhr zum Schwimmbadfest mit freiem Eintritt. Das Bad öffnet um 11.30 Uhr. Über das reine Badevergnügen hinaus dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf ein Spiel- und Spaßprogramm freuen, das verschiedene Vereine und Firmen zur Feier „ihres“ Bades auf die Beine stellen. Weitere Infos: www.schwimmbad-waldkirch.de.

Ein Abend, zwei Konzerte: Schülerkonzerte der Städtischen Musikschule am 27. Juni

Die Städtische Musikschule lädt am Samstag, 27. Juni, um 18 Uhr und 20 Uhr zu zwei Konzerten in den Saal der Musikschule im Gisela-Sick-Bildungshaus ein. Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler aller Instrumentengruppen präsentieren ihr Können solistisch und in Ensembles. Es gibt ein buntes Programm mit anspruchsvollen Werken aus vielen Epochen – vom Barock bis ins 21. Jahrhundert. Der Eintritt zu den Konzerten ist frei.

Sprach-Café im Mehrgenerationenhaus Rotes Haus am 27. Juni

Jeden zweiten und vierten Samstag im Monat findet im Mehrgenerationenhaus Rotes Haus das Sprach-Café statt. Dort können Menschen – unabhängig von ihrem Sprachniveau – Deutsch üben. Das Sprach-Café dauert zwei Stunden und beginnt um 10 Uhr. Für Kinder gibt es eine Betreuung. Der nächste Termin ist am Samstag, 27. Juni.

Kuratorinnen-Führung durch die Ausstellung „Kindheit im Elztal“ am 1. Juli

Zahlreiche persönliche Gegenstände erzählen in der Ausstellung „Kindheit im Elztal“ von der Kindheit. Einen vertieften Blick auf die Ausstellung bieten die Kuratorinnen-Führung. Die nächste Führung findet am Mittwoch, 1. Juli, um 18 Uhr statt. Die Teilnahme kostet 9 Euro pro Person. Weitere Infos unter www.elztalmuseum.de.

Anmeldungen für die Ferienspiel-Aktion 2026

Die Ferienspiel-Aktion 2026 der Stadt Waldkirch bietet Kindern und Jugendlichen von Donnerstag, 30. Juli, bis Samstag, 12. September, ein abwechslungsreiches Programm. Anmeldungen sind bis Sonntag, 12. Juli, online möglich: www.unser-ferienprogramm.de/waldkirch-ferienspielaktion/. Die Stadt Waldkirch bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten und wünscht den Kindern und Jugendlichen erlebnisreiche und schöne Sommerferien!

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch:** Siegfried Bachert (85), Minda Burggraf (75), Karin Ilse Gisela Erika Rudolph (75)
- **Kollnau:** Waltraud Dorer (85), Elvira Maria Drobinski-Weiß (75), Salvatore Anemola (70)
- **Siensbach:** Ingrid Veronika Tell (80), Lieselotte Dörner (90).

ANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ IN WALDKIRCH

Das Netzwerk Demenz Waldkirch bietet im Juli zahlreiche Angebote für Menschen mit Demenz in Waldkirch an.

Besuch in der Ausstellung „Kindheit im Elztal“

Das Elztalmuseum Waldkirch bietet am Montag, 6. Juli, im Rahmen der Sonderausstellung „Kindheit im Elztal“ ein Erzählcafé von 15.30 bis 16.30 Uhr in St. Nikolai, Freiburger Straße 5, Pflegehaus, an. Anmeldung: Stadt Waldkirch, Netzwerk Demenz, Juliane Hehn, Telefon 07681 / 404239, E-Mail: juliane.hehn@stadt-waldkirch.de.

Bauernhof-Tiere und Landwirtschaft erleben für Menschen mit Demenz

Ein buntes Programm, bei dem Menschen mit Demenz Bauernhof-Tiere und Landwirtschaft erleben können, gestaltet Lea Baier vom Reuthof Kohlenbach. Termine:
• Donnerstag, 9. Juli, 10 Uhr, Tagespflege Hilda, Hildastraße 27.
Anmeldung: Stadt Waldkirch, Netzwerk Demenz, Juliane Hehn, Telefon 07681 / 404239, E-Mail: juliane.hehn@stadt-waldkirch.de.

Musikangebot für Menschen mit Demenz

Musikpädagogin Wiebke Reichardt gestaltet ein musikalisches Angebot für Menschen mit Demenz. Gemeinsam werden bekannte Lieder gesungen, einfache Instrumente gespielt und Bewegungen zur Musik ausprobiert. Termine:
• Freitag, 10. Juli, 10 Uhr, Tagespflege Hilda.
• Dienstag, 14. Juli, 10 Uhr, St. Nikolai, Wohngemeinschaft am Bahnhof, Bahnhofspatz 1.
Anmeldung: Stadt Waldkirch, Netzwerk Demenz, Juliane Hehn, Telefon 07681 / 404239, E-Mail: juliane.hehn@stadt-waldkirch.de.

Kreativzeit für Menschen mit Demenz

In Kooperation mit der VHS Waldkirch bietet Dozent Thomas Rösner eine Kreativzeit für Menschen mit Demenz an. Durch das Gestalten eigener Kunstwerke werden motorische Fähigkeiten angeregt sowie Entspannung, Konzentration und innere Ruhe gefördert. Farben und Formen können als „Erinnerungswecker“ wirken und positive Erlebnisse wachrufen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – im Mittelpunkt steht die Freude am kreativen Tun. Termine:
• Freitag, 10. Juli, 10.30 Uhr, St. Nikolai, Wohngemeinschaft am Bahnhof.
• Freitag, 24. Juli, 10.30 Uhr, St. Nikolai, Wohngemeinschaft am Bahnhof.
• Freitag, 17. Juli, 10.30 Uhr, Tagespflege Hilda.
• Freitag, 31. Juli, 10.30 Uhr, Tagespflege Hilda.
Information und Anmeldung: VHS Waldkirch, www.vhs-waldkirch.de, Telefon 07681 / 474149.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS

Hohe Waldbrandgefahr im Landkreis Emmendingen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Hitze herrscht im gesamten Landkreis Emmendingen eine hohe Waldbrandgefahr (Stufe 4). Das Kreisforstamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um höchste Vorsicht. Schon kleine Unachtsamkeiten können katastrophale Folgen haben. Bitte beachten Sie unbedingt folgende Regeln: Rauchen im Wald ist verboten: Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot. Schon eine weggeworfene Zigarettenkippe kann dürres Laub oder trockenes Gras entzünden. Vorsicht beim Parken: Heiße Fahrzeugteile wie der Katalysator können trockene Vegetation in Brand setzen. Fahrzeuge sollten nicht im trockenen Gras am Waldrand abgestellt werden. Arbeitsgeräte sauber halten: Land- und forstwirtschaftliche Geräte sollten frei von trockenem Material gehalten werden, um Funkenflug zu vermeiden. Kein offenes Feuer: Feuer machen ist ganzjährig nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf Grillplätzen erlaubt. Mitgebrachte Grillgeräte sind im Wald nicht gestattet. Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Im Ernstfall schnell handeln: Wer Rauch oder Feuer im Wald entdeckt, sollte sofort den Notruf 112 wählen und die Feuerwehr verständigen. Eine schnelle Meldung hilft, das Ökosystem Wald aktiv zu schützen.

Landratsamt untersagt Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen und Seen

Das Landratsamt Emmendingen untersagt per Rechtsverordnung die erlaubnisfreie Wasserentnahme aus allen oberirdischen Gewässern im Landkreis (Ausnahme: Rhein). Grund ist das anhaltende Niedrigwasser bei geringen Niederschlägen und hohen Temperaturen. Die Entnahme zum Tränken von Vieh bleibt erlaubt. Für Wasserkraft, Landwirtschaft, Grünflächenbewässerung und gewerbliche Zwecke sind wie bisher behördliche Erlaubnisse mit eigenen Niedrigwasserschutzauflagen erforderlich. Diese enthalten eigene Schutzvorschriften für den Niedrigwasserfall. Das Verbot gilt dauerhaft, sobald und solange der Abfluss am Pegel „Gutach/Elz“ 1,58 m³/s beträgt. Der aktuelle Pegelstand kann über das Niedrigwasser-Informationszentrum der LUBW abgerufen werden (<https://t1p.de/nf192>).

Tag der offenen Gartentür – Termine am 5. Juli

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ können in diesem Jahr im Landkreis Emmendingen und im Elsass zwischen Mai und Oktober 32 Gärten an insgesamt 39 Terminen besichtigt werden. Mit dabei sind auch wieder acht Gärten im Elsass. Ein Faltblatt mit allen Terminen, Beschreibung der Gärten und Infos zur Anfahrt gibt es an der Infotheke im Landratsamt, in den Rathäusern und auf www.landkreis-emmendingen.de
• 10.30 bis 17.30 Uhr: Thomas Kaltenbach, Wisdishof, Hornweg 4, Simonswald.
• 11 bis 17 Uhr: Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft (KOGl) EM e.V., Kenzingen.
• 13 bis 18 Uhr: Bauerngarten am Heimatmuseum Ottoschwanden, Freihof 15, Freiamt.
• 13 bis 18 Uhr: Klara und Markus Glatz, Buckhof 1, Freiamt.

Leerung der Grauen Tonnen im Juli und August wieder wöchentlich

Auch in diesem Jahr werden die Grauen Tonnen im Landkreis Emmendingen im Juli und August wieder wöchentlich geleert, um damit hygienische Probleme bei hohen Temperaturen zu vermeiden. Die Termine sind im Abfallkalender aufgeführt. Da die Abfuhr des Mülls im Sommer oft früher beginnt und sich durch geänderte Tourenpläne die Abholzeit verändern kann, müssen die Tonnen am Abholtag immer schon morgens um 6 Uhr am Straßenrand abholbereit stehen. Sollte der Mülleimer trotz ordnungsgemäßer Bereitstellung mal nicht geleert werden, sollte dies umgehend bei der Abfallwirtschaft des Landkreises unter Telefon 07641 / 4519700 gemeldet werden. Die Abfallwirtschaft bittet darum, Mülleimer, die bis Freitagabend nicht nachgeleert wurden, übers Wochenende wieder vom Straßenrand zu holen und am folgenden Montag ab 6 Uhr wieder zur Nachleerung rauszustellen.

Projekt „Herbstzeit“: Beratung für neue Gastfamilien

Beim Projekt „Herbstzeit“ werden Gastfamilien, Paare oder Einzelpersonen gesucht, die einen älteren Menschen bei sich zu Hause aufnehmen und ihm ein familiäres Zusammenleben ermöglichen. Das Projekt „Herbstzeit“ kooperiert mit dem Landratsamt Emmendingen. Eine unverbindliche Online-Beratung findet jeden zweiten Freitag im Monat von 14 bis 16 Uhr statt. Zugangslink auf der Homepage: <https://www.herbstzeit-bwf.de/meet-und-talk/>. Ein persönliches Meet & Talk findet am Mittwoch, 1. Juli, von 15 bis 18 Uhr in Emmendingen statt (Landvogtei 5).

Mit Umschulung zum Berufsabschluss

In einer kompakten digitalen Veranstaltung informiert die Agentur für Arbeit am Montag, 29. Juni, von 17 bis 17.30 Uhr, über Wege zum anerkannten Berufsabschluss. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/807972461.erforderlich>. Kontakt: Berufsberatung im Erwerbsleben, Agentur für Arbeit, Telefon 0721 / 823 2555, E-Mail: oberrhein.bb@arbeitsagentur.de.

WEITERE INFORMATIONEN

Blutspende im Sommer: Erst wenn's fehlt, fällt's auf

Der Bedarf an Blutspenden macht trotz zahlreicher verlockender Freizeitangebote keine Sommerpause. Der nächste Termin in Waldkirch-Kollnau ist am Mittwoch, 8. Juli, von 15 bis 19 Uhr in der Festhalle, Vogteistraße 3. Termine können online gebucht werden: www.blutspende.de/termine.

Neue Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis Emmendingen

Ab Juli wird die Bereitschaftspraxis am Klinikum in Emmendingen zu folgenden Zeiten geöffnet sein: Mittwoch und Freitag: 16 bis 19 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 9 bis 19 Uhr. Eine Ersteinschätzung über die Dringlichkeit der Behandlung kann unter www.docdirekt.de selbst am PC durchgeführt werden. Falls ein unmittelbarer Arztkontakt erforderlich ist, können Patienten ohne Voranmeldung die Bereitschaftspraxis zu den Öffnungszeiten aufsuchen. In lebensbedrohlichen Fällen ist sofort der Rettungsdienst unter der 112 zu kontaktieren. Der Hausbesuchsdienst für Patienten, die nicht geh- oder transportfähig sind, ist unter der 116117 zu erreichen.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN
UND VERKEHRSBEINDERUNGEN

Vollsperrung im Berei Alte Ziegelei vom 30. Juni bis 7. Juli 2026

Wegen der Stellung eines Fertiggellers kommt es im Bereich Alte Ziegelei bei Hausnr. 26/28 in Gutach-Bleibach vom 30. Juni bis zum 9. Juli zu einer Vollsperrung.

Vollsperrung im Bereich der Von-Bayer-Str. 23 vom 22. bis 29. Juni 2026

Wegen der Stellung eines Fertighauses wird die Von-Bayer-Straße 23 in Waldkirch-Buchholz von Dienstag, 23. Juni, bis Montag, 29. Juni, voll gesperrt. **Sperrung Bahnübergang Waldkirch-Buchholz dauert an**
Die Sperrung des Bahnübergangs Waldkirch-Buchholz dauert voraussichtlich bis Mittwoch, 1. Juli. Gesperrt sind der Bahnübergang Waldkirch-Buchholz (Schwarzwaldstr.) sowie die angrenzende Schwarzwaldstr. in Nord-Süd-Richtung. Die Haltestellen Eisenbahnstr., Vogesenstr. und Kirche können nicht regulär bedient werden. Die geänderten Fahrpläne sind in den digitalen Auskunftssystemen hinterlegt.

Vollsperrungen in Waldkirch-Siensbach wegen des Breitbandausbaus

Aufgrund des Breitbandausbaus kommt es in Waldkirch-Siensbach in Abschnitten zu Vollsperrungen in folgenden Bereichen: Langefurt, Niederfeld, Vogtsstraße und Andreas-Schill-Straße. Zu den Sperrungen kommt es im Zeitraum von Montag, 18. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 31. Juli. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden im Vorfeld vom ausführenden Bauunternehmen informiert.

Vollsperrung des Kreuzmooswegs in Oberspitzbach

Die Straße Kreuzmoosweg muss wegen der Verlegung einer 20-KV-Leitung im Zeitraum von Montag, 18. Mai, bis Freitag, 31. Juli 2026, für circa zwei Wochen voll gesperrt werden. Es wird eine Umleitung eingerichtet. Der Fuß- und Radverkehr kommt an der Sperrstelle vorbei.

Fahrbahneinengungen, Gehwegsperrungen und Vollsperrung in Waldkirch-Kollnau

Von Montag, 18. Mai, bis Freitag, 10. Juli, kommt es in Kollnau zu Fahrbahneinengungen sowie Gehwegsperrungen in folgenden Straßen: Schloßbergstraße, Hildastraße, Kollnauer Straße, Kohlenbacher Straße und Seilmattenstraße. Die Elzacher Straße wird nicht wie geplant voll gesperrt. Dort kommt es zu halbseitigen Fahrbahn- und Gehwegsperrungen mit Umleitung über die Kollnauer Straße.

Kandel von Waldkirch ab Ende Juni wieder uneingeschränkt erreichbar

Die Sanierung der Kandelstraße zwischen Waldkirch und St. Peter liegt im Zeitplan. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, nähert sich der Abschluss des ersten Bauabschnitts von Waldkirch bis zur Passhöhe. Voraussichtlich ab Samstag, 27. Juni, wird der Kandel von Waldkirch aus wieder uneingeschränkt erreichbar sein. Im Anschluss beginnt die Sanierung der Kandelstraße von St. Peter bis zur Passhöhe.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Mehr Veranstaltungen
in Waldkirch finden Sie im
Veranstaltungskalender.

